Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 12.—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Rochstraße 73 III
Fernsprecher:
Schriftleitung: Zentrum 614, 964, 965, 1580, 1589, 1583. Für Nachtgespräche 1580
Geschäftsstelle: Amt Moritzplatz 1902, 3248, 3394.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 4.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Familienanzeigen und Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag

Nummer 215. Montag, 5. Mai 1919. Abend-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Die Anfrage der deutschen Delegation.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

K. Versailles, 4. Mai.

Auf die gestern erfolgte amtliche Anfrage der deutschen Delegation an die Verbandsregierungen, wann die Friedensvertrag übereicht werde, ist auch heute noch keine bestimmte Antwort eingegangen. Die Delegation hat nun beschlossen, an den Verband die Aufforderung zu richten, bis morgen abend fünf uhr eine bestimmte Erklärung betreffs des Tages der Uebergabe des Vertrages zu erteilen. Von deutscher Seite erfolgte schon gestern die Mitteilung, daß die deutsche Kommission mit der Prüfung der Vollmachten fertig sei und das Ersuchen einer Anberaumung der Sitzung zur Wiederzustellung der beiderseitigen Vollmachten. Gegen die neuen Absperrungsmaßnahmen, die in Form von Lattenzäunen auf den Bürgersteigen der freigegebenen Straßen getroffen wurden, wurde im Laufe des Nachmittags protestiert.

* * *

Der Antrag der deutschen Friedensdelegation bei den Verbandsregierungen auf Beschleunigung der Ueberreichung des Friedensvertragsentwurfes ist sachlich durchaus berechtigt und liegt ebenso sehr begründet in den Formregeln des diplomatischen Verhandlungsverkehrs. Als der französische Kabinettsvorsitzende der deutschen Regierung am 18. April die dringende Einladung zur Absendung von bevollmächtigten Delegierten übermitteln ließ, waren seit Abschluß des Waffenstillstandes volle fünf Monate vergangen. Die gegnerische Note vom 20. April, die sich mit der Absendung von deutschen Delegierten lediglich zu dem Zweck der Zuempfangnahme des Friedensvertragsentwurfes nicht einverstanden erklärte, forderte für die deutschen Vertreter in Versailles ebenso weitgehende Vollmachten für die Behandlung der Friedensfrage, wie die Vertreter der alliierten und assoziierten Regierungen sie hätten. Wie weit diese Vollmachten gingen, war nicht näher umschrieben, konnte auch nicht näher umschrieben werden, da tatsächlich die Vollmachten der Vertreter der einzelnen gegen und verbündeten Staaten verschieden sind. Wenn das offizielle Organ des französischen Ministeriums des Auswärtigen heute angewiesen, ob die Vollmachten unserer Vertreter ausreichend sind, auf die neue Reichsverfassung, auf den Begriff „Empire Allemand" zurückgreifen will, der eine logische Uebersetzung für „Deutsches Reich" in seiner durch die Revolution neu geschaffenen Struktur nicht sei, so kann das nicht anders als Verschleppungstaktik genannt werden. Wollte die französische Regierung warten, bis alle Staaten, die, im Kriege mit ihr vereint, auch gemeinsam mit ihr über den Frieden mit Deutschland verhandeln, in allen Einzelfragen wirklich einig wären, so könnte der Friedensvertragsentwurf der deutschen Delegation wohl überhaupt niemals ausgeliefert werden. Die deutschen Delegierten warten seit 5 Tagen auf die Ueberreichung des Entwurfes. Mag auch die Art und Weise, wie für die Deutschen in Paris die Bewegungsfreiheit gehindert ist, vielleicht nicht dem Wunsch der Erniedrigung entspringen, sondern der Rücksicht auf die Deutschen selbst zuzuschreiben sein, so entspricht doch der ganzen Lage, der dringenden Einladung der französischen Regierung, der vorherigen langen Wartezeit von fünf Monaten, der eigenartigen Stellung unserer Delegation in Paris, vor allem den Formen des diplomatischen Verkehrs, die seit Paris durch 2½ Jahrhunderte in der Welt maßgebend war, die sofortige Uebergabe des Friedensvertragsentwurfes an die deutschen Abgesandten. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß drei Reichsminister und zahlreiche Führer des deutschen Wirtschaftslebens in Paris sind, und daß deren Arbeit in Deutschland selbst nur so lange entbehrt werden kann, wie dies unbedingt erforderlich ist. H. Ks.

In Erwartung der Antwort.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

K. Versailles, 5. Mai.

Durch den gestern in später Abendstunde gefaßten Delegationsbeschluß, von dem Verband eine Erklärung über den Zeitpunkt der Uebergabe des Vertrages zu verlangen, sind die Dinge einigermaßen in Fluß gekommen. Daß eine ausweichende Antwort von Folgen begleitet sein könnte, die kaum im Interesse des Verbandes liegen würden, steht außer Zweifel. Jedenfalls ist in den Kreisen der Delegation der dringende Wunsch vorhanden, eine Klärung der Lage herbeizuführen, um so mehr als die Anwesenheit einzelner Minister in Berlin notwendig wird.

In Paris selbst scheinen keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden zu sein. Der gestrige Ministerrat nahm Kenntnis von dem Text des Friedensvertrages, dessen tausend Paragraphen in vierhundert zusammengezogen wurden. Ob eine Aufforderung an Italien abgegangen ist, steht nicht fest. Die Morgenblätter sind jedenfalls nicht in der Lage, Genaueres mitzuteilen.

„Matin" bringt einen etwas weinerlichen Aufsatz über das durch Frankreich zum Triumph geführte, nunmehr aber uneinige Europa und betont, daß je mehr Zeit verloren gehe, umso unlösbarer das italienische Problem werde. Dasselbe gelte auch für Belgien. Dagegen hat die „Daily Mail" Hoffnung auf eine Lösung des italienischen Konfliktes innerhalb der nächsten 24 Stunden. In wieweit der Pariser „New York Herald" zu Hoffnungen über eine bevorstehende Lösung der belgischen Spannung berechtigt ist, bleibt abzuwarten. Die Antwort, welche die deutsche Delegation heute nachmittag vom Verband erwartet, dürfte ein Gradmesser für die inneren Schwierigkeiten sein.

Versailles, 4. Mai. „Temps" berichtet: Der Prüfungsausschuß der Verbündeten für die Vollmacht der Deutschen, bestehend aus Cambon, Hardinge und Henry White, prüfte die deutsche Vollmacht. Fragen sollen schriftlich an die deutsche Delegation gerichtet werden, welche auf demselben Weg antworten wird. Auch nach der Vorlegung des Vertrages wird dasselbe Verfahren angewendet werden.

Die Antwort auf die deutsche Polennote.

Abstreitung Paderewskis.

Mitteilung der Waffenstillstandskommission.

Auf die an Marschall Foch gerichtete Note des Reichsministers Erzberger über die polnischen Angriffsabsichten überreichte die französische Kommission in Spaa am 4. Mai folgende Antwort:

Herr Paderewski, Chef der polnischen Regierung, dementiert auf das bestimmteste, daß die polnische Regierung herausfordernde Absichten gegen Posen und Oberschlesien hätte und daß polnische Streitkräfte dorthin geschickt worden wären. Er fügt hinzu, daß, wenn Truppenbewegungen in diesen Gebieten beobachtet worden sind, es sich nur um lokale Truppenabteilungen handeln kann, die die Ablösung oder die Verproviantierung der schon dort stationierten Truppen sichern. Soviel er wisse, seien keine polnischen Truppen in Oberschlesien, außer vielleicht in der Gegend von Teschen, die für Deutschland ohne Interesse sei. Herr Paderewski erklärt außerdem, daß Polen entschlossen ist, die Bedingungen des mit Deutschland abgeschlossenen Waffenstillstandes restlos einzuhalten. Bringen Sie diese Erklärung gefälligst zur Kenntnis der deutschen Regierung.

* * *

Wie die Erklärung über die Erfüllung des Waffenstillstandes aufzufassen ist, zeigen die vielen Fälle der Waffenstillstandsverletzungen, über die wir fortlaufend berichteten.

Der „Dank an die Schuldigen".

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

K. Versailles, 4. Mai.

Die Pariser Presse greift den Dank des Reichspräsidenten Ebert an Hindenburg auf, um so — besonders der „Donnerstag Libre" — die Behauptung zu erheben, dieser „Dank an die Schuldigen" sei begleitend dafür, daß Deutschland nichts aus den Kriegserfahrungen gelernt habe und was der Verband unter diesen Umständen von einem Staatsgerichtshof erwarten könne. Der Brief Eberts beweise, daß die Bestrafung der Schuldigen eine die deutsche Kraft überfordernde Aufgabe sei und daß diese daher vom Verband erfüllt werden müsse.

* * *

Es wirkt lächerlich, wenn die französische Presse jede Gelegenheit aufgreift, um die angebliche Unschuld im eigenen Lager der alleinigen Schuld Deutschlands gegenüberzustellen und die Tugen der Verbündeten zu fügen. Der Dank an Hindenburg ist eine rein deutsche vaterländische Angelegenheit, die keinen Franzosen etwas angeht.

Die Kiautschoufrage und China.

K. Versailles, 4. Mai. (Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.) Während die französische Presse den Eindruck verschweigt, den die Abgabe Kiautschous an Japan in den chinesischen Kreisen hervorgerufen hat, gibt die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune" die Auffassung der chinesischen Delegation wieder, die den Beschluß des Dreierrates als eine Verletzung des Geistes des Völkerbundes brandmarkt.

Italienische Demonstrationen in Dalmatien.

Spalato, 4. Mai. (Eigener Korresp.-Bureau.) Aus Zara und Sebenico wird berichtet, daß die Italiener große Transporte von Militär und Kriegsgerät aller Art ausschiffen. Die Streitkräfte werden im Osten des Landes zusammengezogen. Die Bergagenden und Pässe werden besetzt.

Mögliche Abreise der Minister Landsberg und Giesberts.

Dem Ministerpräsidenten Clemenceau ist gestern, wie wir erfahren, mitgeteilt worden, daß die beiden Reichsminister Giesberts und Landsberg Paris verlassen müßten, wenn nicht bis heute nachmittag um 5 Uhr bekanntgegeben würde, daß die Uebergabe des Friedensvertragsentwurfes in Bälde erfolgt.

*

Diese Mitteilung der deutschen Regierung an Clemenceau ist durchaus nicht als ein Ultimatum aufzufassen, das, wenn es nicht Berücksichtigung fände, etwa den Abbruch der Verhandlungen zur Folge haben würde. Grund für die deutsche Erklärung ist vor allem, daß die beiden Reichsminister sehr beschäftigt sind und es nicht verantworten können, tatenlos, also zwecklos, in Paris zu bleiben, sondern, daß sie sich vielmehr ihren heimischen Aemtern widmen müssen. Sollte die Abreise der beiden Minister erfolgen, so werden sie sich zu dem angebenen Zeitpunkt wieder nach Paris zurückbegeben, um bei der Entgegennahme des Vertragsentwurfes anwesend zu sein.

Die Wirtschaftsverhandlungen auch in Versailles.

An zuständiger Stelle erfahren die „P.P.N.": Die für den 6. Mai in Spaa anberaumte Zusammenkunft betreffs des Luxemburger Abkommens ist nach Versailles verlegt worden. Die deutsche Regierung ist eingeladen worden, ihre Vertreter so rechtzeitig nach Versailles zu entsenden, daß die Besprechungen spätestens am 9. Mai beginnen können.

Sitzung des Friedensausschusses.

Die Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung findet heute um 6 Uhr im großen Saale des Reichsfinanzministeriums statt.

Der Vertragsentwurf im französischen Ministerrat.

Paris, 5. Mai. (Havas.) Der französische Ministerrat nahm die Friedensvorbereitungen zur Kenntnis. Es kam zu einem längeren Meinungsaustausch über die meisten auf der Friedenskonferenz besprochenen Fragen. „Temps" meldet, daß Tardieu eine sehr eingehende Uebersicht über den ganzen Vertrag gab. Die technischen Bedingungen wurden nach einander durch die zuständigen Minister besprochen.

Die Haltung Belgiens.

Brüssel, 4. Mai. (Havas-Reuter.) Der Kronrat hat beschlossen, den Friedensvertrag zu unterzeichnen und um die Unterstützung der Verbündeten zwecks Eröffnung von Unterhandlungen mit Holland wegen der Freiheit der Schelde und der östlichen Flußverbindungen Belgiens zu ersuchen.

Amsterdam, 5. Mai. Nach Meldungen aus Belgien wurden dort gestern Massenkundgebungen gegen die Beschlüsse des Dreierrats und für bessere Friedensbedingungen veranstaltet.

Die vermutete Rückkehr der Italiener.

Paris, 4. Mai. (Reuter.) Der Rat der Dreihat Italien eingeladen, an den Sitzungen der Friedenskonferenz wieder teilzunehmen. Die Einladung ist in einem Tone gehalten, der vermuten läßt, daß Italien sie annehmen wird.

Versailles, 4. Mai. „Intransigeant" will wissen, daß Italien Fiume erhalte, so daß die Rückkehr seiner Vertreter zweifellos feststehe und Donnerstag erfolge. Der Vertrag könne demnach Freitag oder Sonnabend überreicht werden.

Versailler Peinlichkeiten.

Für den 25. April war die deutsche Friedensdelegation nach Versailles eingeladen worden, und der Dringlichkeit, mit der die Einladung geschah, trugen unsere Delegierten durch tunlichste Abkürzung ihrer Reisevorbereitungen um so bereitwilliger Rechnung, als man auf deutscher Seite den aufrichtigen Wunsch hatte, keinen Tag zu verlieren, der einer Förderung des Friedenswerkes dienen konnte. Nun sitzen unsere Delegierten seit dem 29. April in Versailles und warten der Dinge, die da kommen sollen, warten in einer Umgebung und unter dem Druck wenig würdiger äußerer Verhältnisse, die das an und für sich schon so peinliche Warten zu einem förmlichen Martyrium machen müssen. Und noch ist ein Ende des Wartens nicht abzusehen. Hieß es zunächst, daß der Entwurf des Friedensvertrages unserer Delegation am Sonnabend oder am Sonntag vorgelegt werden würde, wurde alsdann gesagt, daß die Ueberreichung des Dokumentes um die Mitte der laufenden Woche erfolgen solle, so wird jetzt davon gesprochen, daß man erst für das Ende der Woche auf die Vorlegung des Entwurfs rechnen könne. Und in der Tat sprechen mancherlei Anzeichen dafür, daß die Entente ihre Verschleppungstaktik fortsetzen wolle. Natürlich sind es Spiegelfechtereien, wenn in der französischen Presse behauptet wird, daß die deutschen Vollmachten zu Zweifeln an ihrer Zulänglichkeit Anlaß geben, daß insbesondere nicht klar sei, ob sie auch für Bayern ausreichen; und wenn es richtig ist, daß jetzt erst die Entente an das Studium der deutschen Reichsverfassung herangehe, um diese Frage zu prüfen, so ist das nur ein Beweis mehr für die auf seiten der Entente bestehenden Verschleppungsabsichten.

Der Grund für diese Manöver ist klar genug: nicht bloß die Schwierigkeiten mit Italien sollen ausgeglichen werden, bevor der Friedensvertrag vorgelegt wird, sondern auch andere Differenzen sind zu beseitigen, vor allem jene, die durch die Haltung Belgiens wegen der Erfüllung seiner Finanzansprüche entstanden sind.

Wie unsererseits spekulieren nicht auf Mißhelligkeiten zwischen den Alliierten, wie Graf Brockdorff-Rantzau erst neuerdings wieder mit aller Entschiedenheit erklärt hat, und man wird ihm zustimmen, wenn er eine solche Spekulation als eine schlechte Politik kennzeichnet, weil sie unehrlich, töricht und aussichtslos wäre. Wir wollen auf der Grundlage, zu deren Annahme wir uns verpflichtet haben, als wir im November vorigen Jahres die Wilsonprogrammes, auf das sich ja auch unsere Gegner verpflichtet haben, einen Frieden des Rechts und der Versöhnung zustande bringen. Darauf allein richten wir unser Augenmerk, und gerade darum müssen wir gegen die Verschleppungstaktik der Entente den schärfsten Protest einlegen. Sie schafft nicht die Atmosphäre, die für die Förderung des Friedenswerkes vonnöten ist, sondern im Gegenteil, sie führt zur Gereiztheit, zu nervösen Spannungen, zu Verbitterungen, kurz zu Stimmungen, die dem Friedenswerk abträglich sein müssen, ja sogar ihm gefährlich werden können.

In Versailles sitzen drei Reichsminister, Graf Brockdorff-Rantzau, Landsberg und Giesberts. Es sitzen dort zahlreiche Regierungsbeamte und viele leitende Männer aus den wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen. Sie alle haben in der Heimat wichtige Arbeit zu leisten, und nun werden sie durch die Entente gezwungen, im peinlichen Warten nutzlos ihre Zeit zu vergeuden. Es ist durchaus verständlich, wenn man sich in den Kreisen der deutschen Delegation gegen diese unerhörte Zumutung auflehnt, und wenn sich die Delegierten jetzt schon ernstlich die Frage vorlegen, ob man eine weitere Hinausschiebung der Vorlage der Friedensbedingungen in Versailles abwarten soll, oder ob man nicht besser tut, zunächst in die Heimat zurückzukehren, und erst dann wieder sich nach Versailles zurückzubegeben, wenn der definitive Text des Vertragsentwurfes und auch der Termin der Ueberreichung von seiten der Entente festgelegt ist. Solche Erwägungen liegen um so näher, als die äußeren Verhältnisse, unter denen unsere Delegierten in Versailles zu leben gezwungen sind, infolge der Rigorosität der französischen Behörden, die mit den Gedoten der internationalen Höflichkeit kaum mehr in Einklang zu bringen ist, immer drückender werden.

Die Spitzfindigkeiten wegen der Vollmachten.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

K. Versailles, 4. Mai.

Nachdem die französische Regierung gestern ein Exemplar der Reichsverfassung erhalten hat, scheint sie in der Ergebnisse der raschen Durchsicht Gründe finden zu wollen, mit denen sie Verzögerung der Rückgabe der Vollmachten und überhaupt ihre ganze Verschleppungspolitik verständlich zu machen sucht. Jedenfalls ist in diesem Sinne der heutige Leitartikel des „Temps" aufzufassen, der sich auffallenderweise auf Grund der Verfassung mit der Gültigkeit der deutschen Vollmachten befaßt, hinter welche er gerne ein Fragezeichen setzen möchte. So fragt das Blatt, welches denn eigentlich die Kompetenzen der Delegation seien, die ihnen nach dem Schriftstück Eberts zuständen. Hiernach hätten sie die Vollmacht, mit den Vertretern der alliierten und assoziierten Regierungen über das Projekt eines Friedensvertrags zu verhandeln und Bedingungen zu unterzeichnen, über welche man einig geworden sei, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Reichsregierung. Ueber diese Formel wünscht der „Temps" Aufklärung.

Das Blatt unterstellt der deutschen Regierung die Ansicht, daß lediglich ein Projekt vorliege, dessen sämtliche Teile verhandelt werden könnten, ferner, daß die Delegierten den Auftrag hätten, nur die Bedingungen zu unterzeichnen, über welche ein Uebereinkommen getroffen würde, und fragt: Muß daraus geschlossen werden, daß Deutschland sämtliche Kapitel diskutieren will und die Delegierten eines Tages bei dem Debattenschluß erklären, nicht bevollmächtigt zu sein, die Kapitel zu unterzeichnen, über die eine Verständigung nicht erzielt wurde? Es wäre besser, sozusagen sich darüber auszusprechen und auszuweichende Reden zu vermeiden.

Aber selbst, wenn die Delegierten den Vertrag unterzeichneten, glaubt das Blatt an der Vollständigkeit der Vollmachten zweifeln zu müssen und will nicht verstehen, was eine Unterzeichnung unter der Bedingung einer Billigung der Reichsregierung zu bedeuten habe. Wenn der Reichspräsident die Delegierten bevollmächtige, den Vertrag abzuschließen, so sei doch anzunehmen, daß er durch Unterschrift der von ihr Beauftragten gebunden sei. Der „Temps" fragt, wie es möglich sei, daß dann die Zustimmung der Reichsregierung noch vorbehalten bleibe.

Ebenso findet das Blatt in den Artikeln 6 und 4 einen Haken und fragt, was man zu tun gedenke, wenn die Nationalversammlung und der Staatenausschuß uneinig wären. Dies käme in der Verfassung nicht zum Ausdruck, die auch einen Fall vorsähe, in dem Regierung und Staatenausschuß zwar untereinander einig seien, jedoch ihre Vorschläge von der Nationalversammlung zurückzuweisen sehen würden. Ein solcher Konflikt könnte die Ratifikation des Vertrages verhindern. Auch in der Erfüllung dieser vorläufigen durch die endgültige Verfassung sieht der „Temps" kein Hilfsmittel dafür. Wenn schließlich auch die Genehmigung des Reichstages vorliege, so bleibe noch die Frage des Referendums offen. Hierfür zieht der „Temps" den Artikel 64 a heran.

Die Zuständigkeit für den Friedensschluß.

Das Hinausschieben der Bekanntgabe des Friedensvertragsentwurfes wird in der französischen Presse überhaupt vielfach damit begründet, daß die Aktidlegitimation unserer Delegierten von französischer Seite in Frage gezogen wird. Insbesondere weist die Presse seitdem vielfach darauf hin, daß nicht nur die Genehmigung der Nationalversammlung, sondern auch der preußischen Landesversammlung für den Abschluß des Vorfriedens notwendig wäre. Die Reichsregierung hat von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Delegierten nicht die Vollmacht haben, selbständig den Frieden abzuschließen, daß vielmehr das Kabinett entscheiden müsse und dieses wiederum nicht kann, ohne daß vorher Nationalversammlung und Staatenausschuß ihrerseits Stellung genommen haben. Nach der Reichsverfassung ist es nicht zweifelhaft, daß der Friedensvertrag als abgeschlossen anzusehen ist, wenn Reichspräsident und Reichsministerpräsident ihre Einwilligung zum Abschluß des Vertrages gegeben haben. Im Gegensatz zur Nationalversammlung hat die preußische Landesversammlung als solche mit dem Abschluß des Vorfriedens nichts zu tun. Wohl sieht die preußische Verfassung vor, daß die Landesversammlung dazu Stellung zu nehmen hat, wenn Gebietsabtretungen im Gesetzeswege erfolgen. Im Falle des Friedensvertrages handelt es sich indessen nicht um im Gesetzeswege erfolgende Gebietsabtretung sondern um Gebietsabtretungen, die in Form von internationalen Verträgen abgeschlossen werden, und hierfür sind lediglich die Reichsregierung und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches zuständig.

Frankreich und Deutschland.

Versailles, 4. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) „Libre Parole", das Blatt Clemenceaus, bringt unter Titel „Les allemands qui nous font des platitudes" einen Auszug aus Georg Bernhards Artikel in der „Vossischen Zeitung" und erklärt dazu: Deutschlands Mitarbeit an dem Wiederaufbau Frankreichs hänge nicht von dem guten Willen Deutschlands ab, sondern werde als Strafe auferlegt. Frankreich werde nicht schnell genug vergessen, um eine Entente mit Deutschland für möglich zu halten.

* * *

Diese Aeußerung des französischen Blattes dürfte wohl die wahre Stimmung unseres westlichen Nachbarn richtiger und unbefangener spiegeln, als die Darstellungen, die in einem Teil der deutschen Presse von der Gemütsverfassung der Franzosen namentlich in letzter Zeit gegeben werden. Es gibt in Deutschland eine kleine aber laute Gruppe von Publikern und Schriftstellern, die nicht müde werden, dem deutschen Volke einzureden daß es nur einer Geste der deutschen Politik bedürfe um Frankreich zur Versöhnung, ja zur Freundschaft zu bringen. Diese Illusionierung des deutschen Publikums ist, wie überhaupt jede Verschleierung der Wahrheit, äußerst gefährlich, weil sie da und dort, wo jene Lehren Glauben gefunden haben, zu unvorsichtigen, törichten und faktischen Freundschaftskundgebungen für Frankreich verführt die nur einer Seite